

Vertragskonditionen

EXPOENTIAL BUSINESS HUB

Allgemeine Annahmen

- Der Auftraggeber stellt sicher, dass die relevanten Projekt-Stakeholder in ausreichendem Maß für die Projektarbeit zur Verfügung stehen und treibt die jeweiligen Arbeiten innen zielgerichtet voran. Notwendige ProjektmitarbeiterInnen zusätzlicher Geschäfts-, Fach- und Zentralbereiche werden bereit gestellt.
- Ausgearbeitete Entwürfe werden durch Der Auftraggeber zeitnah geprüft und so einer Entscheidung zugeführt. Der Auftraggeber wird die Exponential Business Hub GmbH von allen für eine wirkungsvolle Leistungserbringung bedeutsamen Umständen unaufgefordert in Kenntnis setzen.
- Die Aufschlüsselung der Aufwände ist in diesem Angebot und beiliegendem Preisblatt dargestellt.
- Der Auftraggeber übernimmt als wesentliche Vertragspflicht, die Exponential Business Hub GmbH bei der Durchführung der Leistungen bestmöglich zu unterstützen. Der Auftraggeber stellt hierfür unentgeltlich und zeitgerecht alle zur erfolgreichen Erbringung der Leistung erforderlichen Mittel, Informationen und Unterlagen zur Verfügung. Alle in diesem Angebot aufgeführten Beistellungs- und Mitwirkungspflichten sind wesentliche Hauptpflichten von Der Auftraggeber und werden als solche vereinbart.
- Das Angebot und die in ihm enthaltenen Informationen unterliegen der Geheimhaltungspflicht. Es darf ohne vorherige Zustimmung von der Exponential Business Hub GmbH weder in Auszügen noch als Ganzes Dritten schriftlich oder mündlich zugänglich gemacht werden. Die Parteien verpflichten sich, alle im Zusammenhang des Projektes ausgetauschten Informationen, die ihrem Inhalt nach als geheimhaltungsbedürftig oder als Geschäftsgeheimnisse erkennbar sind, Dritten nicht zugänglich zu machen und vertraulich zu behandeln. Dritte im Sinne dieser Bestimmung sind nicht MitarbeiterInnen von Unternehmen, die mit einer Partei im Sinne der §§ 15 ff AktG verbunden sind.
- Die Exponential Business Hub GmbH gewährleistet, dass die unter diesem Vertrag erbrachten Projektleistungen durch qualifiziertes Personal mit angemessener Sorgfalt und sachgerecht durchgeführt werden. Für die Verletzung dieser Pflicht haftet die Exponential Business Hub GmbH im Rahmen der vereinbarten Haftungsbeschränkung. Jegliche weitere Gewährleistung ist ausgeschlossen.
- Die Exponential Business Hub GmbH haftet – unberührt von den nachfolgenden Bestimmungen dieses Abschnitts – stets unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und soweit sie nach dem Produkthaftungsgesetz zur Haftung verpflichtet ist. Es gelten hierfür die gesetzlichen Verjährungsfristen. Im Übrigen verjähren Schadensersatzansprüche und Aufwendungsersatzansprüche binnen eines Jahres ab Erbringung des letzten Beratungstags. In Fällen einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung von der Exponential Business Hub GmbH für den Ersatz von Schäden oder vergeblicher Aufwände – gleich aus welchem Rechtsgrund – insgesamt maximal unter diesem Vertrag auf 100% des Nettoauftragsvolumens beschränkt. Die Haftung für Folge- und indirekte Schäden, wie entgangenem Gewinn, Schäden durch Betriebsunterbrechung oder ausgebliebene Einsparungen, ist ausgeschlossen.
- Für den Verlust gespeicherter Daten haftet die Exponential Business Hub GmbH nur dann, wenn Der Auftraggeber durch eine ordnungsgemäß durchgeführte Datensicherung sichergestellt hat, dass diese Daten durch einen vertretbaren Aufwand rekonstruiert werden können. Die Haftung ist der Höhe nach auf den Wiederherstellungsaufwand begrenzt. Diese Haftungsregelungen gelten, unabhängig von ihrem Rechtsgrund, für alle Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche, einschließlich vorvertraglicher und nebenvertraglicher Ansprüche.
- Schadensersatzansprüche verjähren, soweit sie nicht vorsätzlich verursacht wurden, binnen eines Jahres ab Erbringung des letzten Beratungstages/ab Abnahme. Dies gilt nicht bei Schäden aufgrund der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.
- Es gilt österreichisches Recht. Für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird Wien als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.
- Das Angebot ist freibleibend auf Basis des aktuellen Kenntnisstands.